

TOP 3



Beschlussfassung über die Änderung der Abfallwirtschaftssatzung

- seit 2016 werden für Papiergefäße grundsätzlich keine separaten Gebühren mehr verlangt (Verwaltungsvereinfachung)
- jüngste Entwicklung mit häufiger Nachfrage nach z.T. extremer Altpapierbehälterkapazität erfordert Nachjustierung der bestehenden Regelung
- Ausgabe von Papiergefäßen soll daher wie schon früher an das konkret vorhandene Restmüllvolumen gekoppelt werden, separate Gebühren sollen weiterhin nicht erhoben werden